

Briefwahl

Sehr geehrte Bürger*innen,
falls Sie am Wahltag verhindert sind oder aus anderen Gründen nicht an der regulären Wahl teilnehmen können, besitzen Sie die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen.

Ab welchem Datum können Sie Briefwahlunterlagen beantragen?

Die Erteilung von Wahlscheinen und die Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist ab dem **03.04.2023** möglich.

Wie kommen Sie an die Unterlagen?

Sie können die Briefwahlunterlagen bekommen, indem Sie sie entweder

- 1) per **Wahlbenachrichtigung**
Diese sollte Ihnen bis spätestens 23.04.2023 zugegangen sein.
 - bitte vollständig ausfüllen und mit Unterschrift versehen
 - Beantragung für eine andere Person ist nur
 - mit einem von dieser wahlberechtigten Person unterschriebenen Wahlscheinantrages oder
 - mit einer schriftlichen Vollmacht dieser Person möglich
- 2) über den **Online-Wahlschein** unter <https://wahlschein.de/IWS/start.do?mb=1061044>
- 3) **schriftlich** mit den Angaben des
 - Vor- und Nachnamens
 - Geburtsdatums
 - Wohnanschrift
 - Wählerverzeichnis- und Wahlbezirksnummer sofern schon aus der Wahlbenachrichtigung bekannt
 - Unterschrift
- 4) **per E-Mail / Fax** für jede einzelne Person mit den Angaben des
 - Vor- und Nachnamens
 - Geburtsdatums
 - Wohnanschrift
 - Wählerverzeichnis- und Wahlbezirksnummer sofern schon aus der Wahlbenachrichtigung bekannt

beantragen

Bitte beantragen Sie **rechtzeitig** Ihre Briefwahlunterlagen und bedenken Sie dabei den Postweg.

Bis Freitag, 12.05.2023 bis 12.00 Uhr, ist auch noch die persönliche Abholung oder Vollziehung in der Amtsverwaltung abholen.

Ein Antrag per Telefon ist NICHT möglich.

In Ausnahmefällen (z.B. bei plötzliche Erkrankung) können Sie die Briefwahlunterlagen am Samstag, den 13.05.2023, noch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie am Wahlsonntag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung abholen.

Wie können Sie die Briefwahl vollziehen? Bis wann können Sie per Briefwahl wählen?

Während der Öffnungszeiten können Sie persönlich die Briefwahl direkt im Bürgerbüro vollziehen. Dafür ist im Bürgerbüro ein Wahlraum/Wahlräume eingerichtet. Hierfür brauchen Sie **derzeit KEINEN Termin** buchen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Informationen/Aushänge im Gebäude der Amtsverwaltung.

Anders als bei den Landtags- und Bundestagswahlen erfolgt die Auszählung der Wahlbriefe in den Wahllokalen/Wahlräumen der Wahlbezirke der Gemeinden. Bitte geben Sie am Wahlsonntag Ihren Wahlbrief direkt in Ihrem Wahllokal/Wahlraum ab. Die Angaben zu Ihrem Wahllokal/Wahlraum finden Sie entweder auf der Wahlbenachrichtigung oder Sie können die Angaben unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/619444/kommunalwahl-2023.html> einsehen.

Wir bitten Sie, am Wahlsonntag nicht extra nach Horst zu fahren, um Ihren Wahlbriefen in die Amtsverwaltung abzugeben. Ein Botendienst ist voraussichtlich nur bis 14.00 Uhr gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
Amt Horst-Herzhorn
Wahlamt